

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 05 • Jahrgang 2014 • vom 06.06.2014

Inhaltsverzeichnis

1. A. Bekanntgabe einer Freistellung von Bahnflächen durch das Eisenbahnbundesamt
B. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“
2. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern
3. Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Geldern am 25. Mai 2014

A. Bekanntgabe einer Freistellung von Bahnflächen durch das Eisenbahnbundesamt

B. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“

C. Bekanntmachungsanordnung

D. Hinweise

4. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) dieses Bescheides trägt die Antragstellerin. Der Kostenfestsetzungsbeschluss ergeht gesondert.

Hinweis

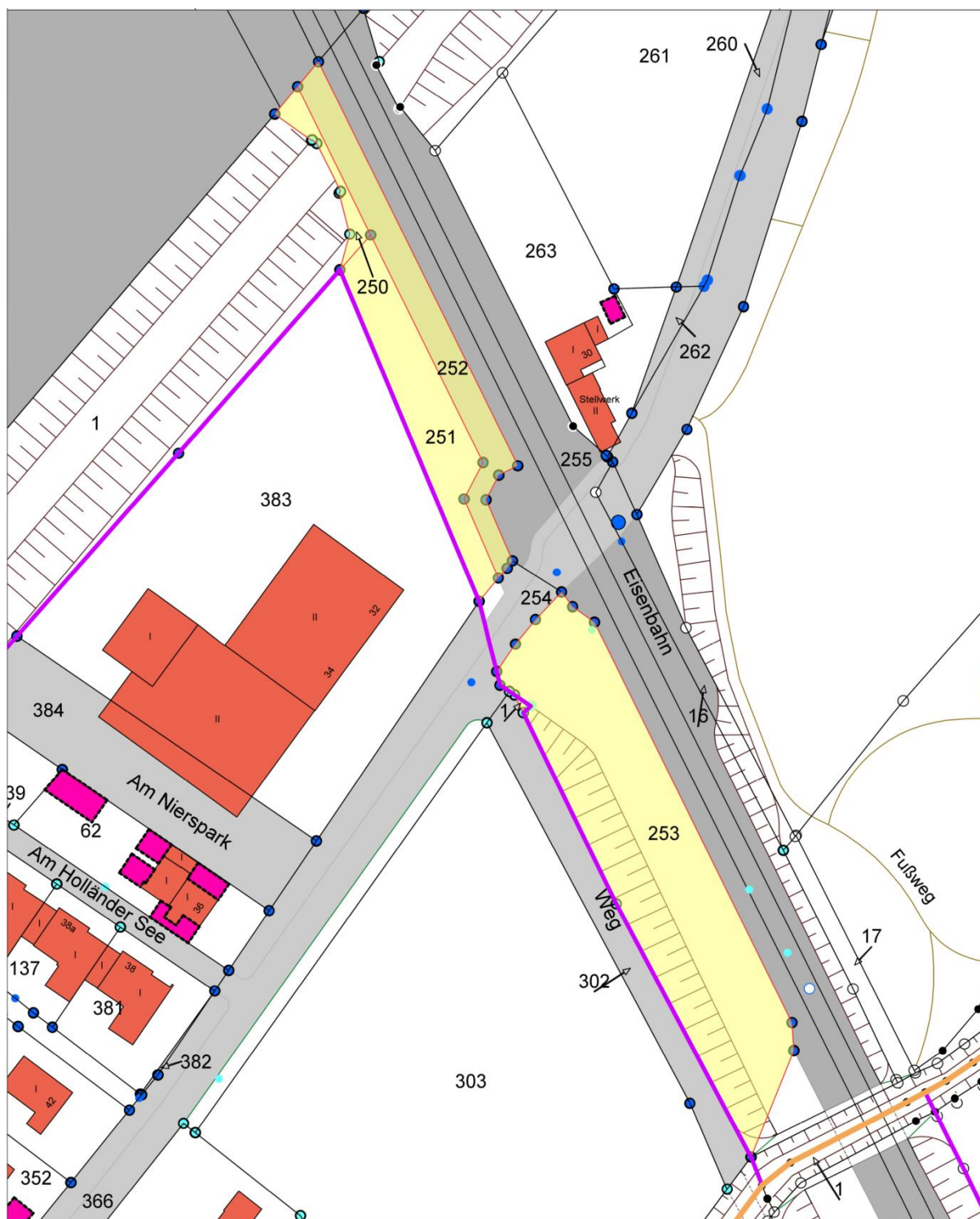
Mit der Aufhebung der eisenbahnrechtlichen Zweckbestimmung wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freizustellenden Flächen getroffen.

A. Bekanntgabe einer Freistellung von Bahnflächen durch das Eisenbahnbundesamt

A.1 Freistellungsbescheid, Geschäftszeichen: 601pf/013-2014#011

1. Die Flurstücke Gemarkung Geldern, Flur 14, Nr. 250, 251, 252, 253 Flur 27 Nr. 1 in der Stadt Geldern, sind für Betriebs- und Verkehrszwecke einer öffentlichen Eisenbahn des Bundes nicht mehr erforderlich und werden als öffentliche Sache zum 15.05.2014 von Betriebszwecken freigestellt.
2. Durch die Freistellung verlieren die Flächen ihre Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn des Bundes. Der Fachplanungsvorbehalt nach § 38 BauGB entfällt, so dass die Flächen aus der Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes entfallen werden und die kommunale Planungshoheit wieder begründet wird.
3. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1: 1.000

A.2 Übersicht über die freigestellten Bahnflächen



B. Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“

B.1 Rechtskraft eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“

Mit der Bekanntgabe des unter A. genannten Bescheides erlangt der in der Abbildung unter B.2 gelb dargestellte Teilbereich des unter B.3 dargestellten Bebauungsplanes Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“ Rechtskraft.

Dies betrifft die Flurstücke 250, 251, 252 und 253 in der Flur 14 der Gemarkung Geldern.

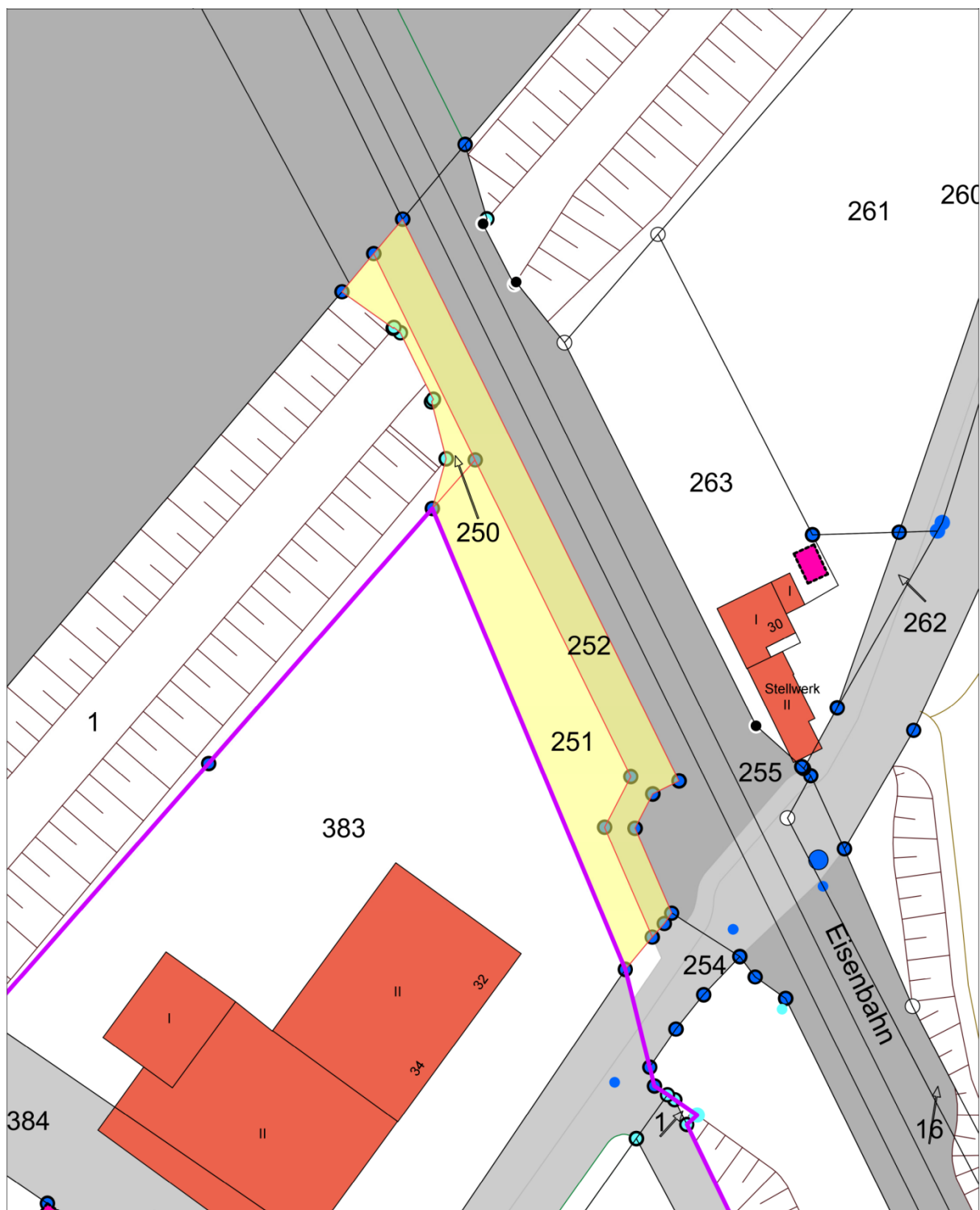
Damit hat der Bebauungsplan Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“ im gesamten Geltungsbereich Rechtskraft erlangt.

Der Bebauungsplan Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“ mit der dazugehörigen Begründung kann ab dem Tage dieser Bekanntmachung von allen Bürgerinnen und Bürgern während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern in den Büros 326 und 330 eingesehen werden.

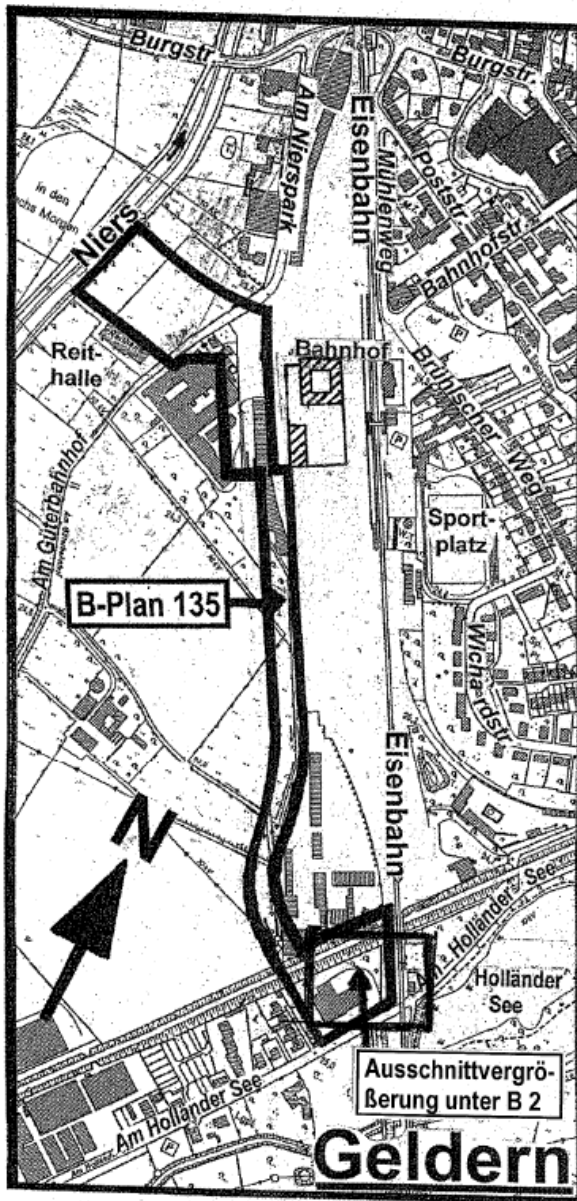
Über den Inhalt und die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes wird auf Wunsch von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

B.2 Übersicht über den durch diese Bekanntmachung rechtskräftig gewordenen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“

Ausschnittvergrößerung aus der Übersicht B.3



B.3 Übersicht über den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“



C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Bescheid des Eisenbahnbundesamtes sowie die Rechtskraft eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

D. Hinweise

D.1 Hinweise gemäß Baugesetzbuch (BauGB)

1. Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften/Abwägungsmängel

Eine Verletzung der in § 214 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist für die Rechtswirksamkeit unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

D.2 Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag
von 8.30 – 12.30 Uhr und
von 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag
von 8.30 – 12.30 Uhr sowie
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398(-326), (-330), (-331).

Geldern, 23.05.2014

Petra Berges
Erste Beigeordnete

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OOL1C31, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096288980 vom 26.05.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OPO1EF2, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096288921 vom 26.05.2014, 00096291051 vom 04.06.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SLU34RR, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096290128 vom 02.06.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen BR805BT, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096290160 vom 02.06.2014, 00096291108 vom 04.06.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FNW12SX, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096290551 vom 02.06.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 4453CGY, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096289928 vom 02.06.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 1GNG403, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096277369 vom 04.06.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen AUM266, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096291418 vom 04.06.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EVT580, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096291426 vom 04.06.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EZDGG02, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096291035 vom 04.06.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CRA79SY, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096291310 vom 04.06.2014

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekannten Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 05.06.2014

Ulrich Janssen
Bürgermeister

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Geldern am 25. Mai 2014

Nachdem der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Juni 2014 das Wahlergebnis festgestellt hat, werden gemäß § 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Namen der in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerberinnen und Bewerbern hiermit bekannt gegeben.

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Wahlbezirk	Name	Partei
1.0	Dr. Jahn, Ralf G. Am Rodenbusch 56, 47608 Geldern	CDU
2.0	Bexkens, Dietmar Kendelweg 18, 47608 Geldern	SPD
3.0	Borgmann, Christel Hartstr. 26, 47608 Geldern	CDU
4.0	Murmann, Albrecht Egmondstr. 52, 47608 Geldern	CDU
5.0	Reinemann, Sebastian Max-Planck-Str. 20, 47608 Geldern	CDU
6.0	Müller, Udo Konrad-Adenauer-Str. 73, 47608 Geldern	SPD
7.0	Eicker, Hermann Josef Stauffenbergstr. 19, 47608 Geldern	SPD
8.0	Keuck, Doris Pater-Delp-Str. 29, 47608 Geldern	SPD
9.0	Mogritz, Silke Vogteistr. 7, 47608 Geldern	CDU
10.0	Backus, Fred Am Mühlenwasser 131, 47608 Geldern	CDU
11.0	Wolters, Bärbel Schanzfeld 43, 47608 Geldern	CDU
12.0	Cools, Michael Sebastianusweg 5, 47608 Geldern	CDU
13.0	Simon, Patrick Neesenweg 405, 47608 Geldern	CDU
14.0	Kelders, Wilhelm Vondersweg 22, 47608 Geldern	CDU
15.0	Post, Martin Steenhalensweg 10, 47608 Geldern	SPD
16.0	Heinitz, Axel Am Booshof 41a, 47608 Geldern	SPD
17.0	Dr. Sieberichs, Hauke Wettener Str. 76, 47608 Geldern	CDU
18.0	Dahl, Friedrich Wilhelm Neuhausweg 10, 47608 Geldern	CDU
19.0	Smitmanns, Johannes Kölner Str. 114, 47608 Geldern	CDU
20.0	Pennings, Rolf Römerstr. 17b, 47608 Geldern	SPD

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

Reserveliste CDU:

Wolters, Stephan	Hartefelder Dorfstr. 138, 47608 Geldern
Lorenz, Karl-Heinz	Vorstädter Weg 42, 47608 Geldern
Manten, Michael	Olvengraben 6, 47608 Geldern
Schimke, Egbert	An der Dorfwiese 3, 47608 Geldern
Velmans, Katrin	Am Ölberg 1a, 47608 Geldern

Reserveliste SPD:

von und zu Reichsgräfin Hoensbroech, Katja	Bartelter Weg 4, 47608 Geldern
Fritz, Gabriele	Vernumer Str. 161, 47608 Geldern
Günl, Claudia	Mönsterweg 26, 47608 Geldern
Stevens, Hans	Weseler Str. 59, 47608 Geldern
Molderings, Wilfried	St.-Bernardin-Str. 17c, 47608 Geldern
Böhm, Rita	In de Wyenhorst 14a, 47608 Geldern
van Bebber, Andreas	Annastr. 35, 47608 Geldern

Reserveliste Grüne:

Fischer, Wieland	Im Winkel 12, 47608 Geldern
Bianchi, Bernd	Heiderper Str. 11, 47608 Geldern
Wolters, Martina	Havelring 92, 47608 Geldern

Reserveliste FDP:

Alberts, Alexander	Am Geisberg 58, 47608 Geldern
Toskov, Ivica	Klever Str. 67, 47608 Geldern
Feltens, Steffen	Meisenweg 31, 47608 Geldern

Reserveliste Die Linke:

Stern, Maria	Fröbelstr. 4b, 47608 Geldern
--------------	------------------------------

Reserveliste Piraten:

Peukes, Markus	Hülser- Kloster-Str. 26, 47608 Geldern
----------------	--

Gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes (KwahlG) können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen , die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geldern, 05.06.2014

Stadt Geldern
Der Wahlleiter

Ulrich Janssen